

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling, David Erkalp,
Sandro Kappe, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Parkraummangel durch „Dauerparker-Wohnmobile“ unterbinden!

Parkraum ist in Hamburg ein zunehmend knappes Gut. Wie Anfragen der CDU-Bürgerschaftsfraktion zeigen, vernichtet der rot-grüne Senat täglich Parkplätze in Hamburg. Gleichzeitig steigen die Zulassungszahlen für Kraftfahrzeuge von Jahr zu Jahr. Immer mehr Autos stehen immer weniger Parkraum gegenüber. Die ohnehin schon äußerst angespannte Situation wird durch die kontinuierliche Ausweitung der Bewohnerparkgebiete zusätzlich verschärft: Auch in benachbarten Gebieten kommt es zu einer extremen Erhöhung des Parksuchverkehrs und des Parkdrucks. Beides schadet nicht nur der Umwelt, sondern gefährdet die Verkehrssicherheit und schadet dem Verkehrsfluss. Dies gilt insbesondere für den Innenstadtbereich. Auch gegen Verbesserungsvorschläge der CDU-Bürgerschaftsfraktion, beispielsweise durch die Einrichtung von Tief- und Quartiersgaragen, wehren sich die Regierungsparteien und -fraktionen von SPD und GRÜNEN beharrlich.

In manchen Straßen Hamburgs, wie beispielsweise dem Leinpfad in Winterhude oder dem Philosophenweg in Altona, wird das Problem dadurch verstärkt, dass dort reihenweise Wohnmobile geparkt und wochenlang nicht bewegt werden. Dies verschärft die ohnehin schon angespannte Situation vor Ort weiter. Parkmöglichkeiten von Anwohnern und Besuchern werden erheblich eingeschränkt und unnötige Parkplatzsuchverkehre mit erheblichen Begleiterscheinungen wie Verkehrsbehinderungen und erhöhtem Abgasausstoß sind das Resultat. Auch wenn es sich hierbei um zulässigen Gemeingebrauch handelt, da die Wohnmobile für den Straßenverkehr zugelassen und betriebsbereit sind, ist es in Anbetracht des stetig geringer werdenden Parkraums inakzeptabel, dass ganze Straßenzüge längerfristig durch überwiegend nicht ortsansässige Dauerparker blockiert werden. Hier besteht noch immer dringender Handlungsbedarf!

Die für die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zuständige Landesbehörde, mithin die Behörde für Inneres und Sport, hat die Möglichkeit, im Einzelfall das Parken von Wohnmobilen durch die Anordnung entsprechender Verkehrszeichen zu untersagen beziehungsweise Parkraum einzelnen Fahrzeugarten (zum Beispiel Reservierung nur für Personenkraftwagen durch die Anordnung des Zeichens 314 (Parken) und Zusatzzeichens 1010-58) zuzuweisen. Dadurch kann verhindert werden, dass Parkplätze in ganzen Straßenzügen mit wochen- beziehungsweise monatelang abgestellten Wohnmobilen belegt werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf das langfristige Abstellen von abgekoppelten Wohnwagen oder anderer Anhänger, wie zum Beispiel Tandemanhänger, Bootstrailer oder Pferdeanhänger, zu richten. Ob beispielsweise am Wiesendamm oder am Südring im Stadtpark, wochenlang sieht man geparkte Wohnwagen unbewegt an derselben Stelle stehen. § 12 Absatz 3b StVO regelt indes, dass Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug auf allgemeinen Parkplätzen nicht länger als zwei Wochen geparkt werden dürfen. In Anbetracht des zunehmend knappen Parkraums in Hamburg, ist dies auch einzuhalten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, welche Straßen von einer Ausuferung des längerfristigen Wohnmobil-Parkens betroffen sind;
2. durch die Anordnung entsprechender Verkehrszeichen dafür Sorge zu tragen, dass vorhandene Parkplätze in betroffenen Straßen nicht mehr überwiegend von längerfristig parkenden Wohnmobilen in Beschlag genommen werden, zum Beispiel durch die Zuweisung eines bestimmten Teils des Straßenzuges für Personenkraftwagen durch Anordnung des Zeichens 314 (Parken) und Zusatzzeichens 1010-58;
3. durch verstärkte Kontrollen sicherzustellen, dass Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug gemäß § 12 Absatz 3b StVO tatsächlich nicht länger als zwei Wochen auf öffentlicher Straße geparkt werden;
4. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2022 zu berichten.